

PRODUKTINFORMATION (STAND 18.09.2020)

CORONA-SONDERPROGRAMM

Öffentliche Akteure im Tourismus

Ziel der Förderung ist es, regionale und kommunale Tourismusorganisationen, die durch die COVID-19-Pandemie in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, zu unterstützen. Diese Unterstützungshilfe wird in Form der Billigkeitsleistung als nicht rückzahlbare Leistung gewährt.

ÜBERSICHT

— Tourismusorganisationen in Niedersachsen

WER WIRD GEFÖRDERT?

- Tourismusorganisationen, die einen marketingorientierten, überregional ausgerichteten Ansatz verfolgen, um neue Besucherinnen und Besucher für das von ihnen vertretene touristische Zielgebiet zu gewinnen, und die Tourismusmarketing direkt unterhalb der Ebene der Landestourismusmarketingorganisation „TourismusMarketing Niedersachsen GmbH“ (TMN) betreiben (im Folgenden: regionale Tourismusorganisationen) sowie
- kommunale Tourismusorganisationen, die ihre Tätigkeit für eine niedersächsische Gemeinde oder Samtgemeinde ausüben,
 - ... in der im Jahr 2019 nach amtlicher Statistik das Verhältnis zwischen Einwohnerzahl und Übernachtungen bei mindestens 1:7 lag oder
 - ... die als Kurort mit einer den Kurbetrieb kennzeichnenden Artbezeichnung nach § 1 Abs. 2 Nrn. 1 – 12 der Verordnung über die staatliche Anerkennung von Kur- und Erholungsorten (Nds. GVBl. 2005, 124, zuletzt geändert durch Verordnung vom 30.06.2017 (Nds. GVBl. S. 235) anerkannt sind (im Folgenden: kommunale Tourismusorganisationen).

WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Einnahmeverluste aufgrund der COVID-19-Pandemie für das Jahr 2020 im Vergleich zum Jahr 2019, die nicht von anderen Stellen ausgeglichen werden

FRAGEN?

Wir beraten Sie gerne persönlich.

NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Beratung

Anja Benik

Telefon

0511 30031-868

E-Mail

anja.benik@nbank.de

Gudrun Buß

Telefon

0511 30031-441

E-Mail

gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende

Telefon

0511 30031-405

E-Mail

daniela.mende@nbank.de

BEDINUNGEN

- bis zu 150.000 Euro für regionale Tourismusorganisationen
- maximal 1 Euro pro in 2019 nach amtlicher Statistik erfolgter Übernachtung in der vertretenen Gemeinde oder Samtgemeinde für *kommunale* Tourismusorganisationen
- Unterstützungshilfe darf nicht die glaubhaft versicherten Verluste von Einnahmen übersteigen, die für die Erfüllung der für das Jahr 2020 vorgesehenen Aufgaben eingeplant waren
- Einnahmeverluste für Zeiträume, für die noch keine konkreten Zahlen vorliegen müssen geschätzt werden, Verifizierung der Schätzungen im Nachhinein und ggf. Rückerstattung zu viel gezahlter Leistungen
- nicht rückzahlbare Unterstützungshilfe in Form einer Billigkeitsleistung (§53 LHO)
- Auszahlung erfolgt nach positiver Antragsprüfung
- beihilferelevante Unterstützungshilfe im Rahmen der Kleinbeihilfen 2020, der De-minimis-Verordnung und/oder der DAWI-De-minimis Verordnung

VORAUSSETZUNGEN

- **Rechtzeitige Antragstellung**
Der Antrag muss bis zum 31.10.2020 bei uns eingegangen sein.

**Antragstellung bis
31.10.2020**

SCHRITT FÜR SCHRITT ZUR FÖRDERUNG

Den Antrag auf Gewährung von Billigkeitsleistungen öffentlichen Akteure im Tourismus stellen Sie bitte bei der NBank.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Schritt 1: Antragsformular herunterladen und ausfüllen

Im Internet der NBank finden Sie auf der Förderprogrammseite alle notwendigen Formulare. Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen das Antragsformular sorgfältig aus.

— Antrag auf Gewährung und Auszahlung von Billigkeitsleistungen zur Unterstützung der von der COVID-19-Pandemie betroffenen öffentlichen Akteure im Tourismus

Schritt 2: Beantragen Sie Ihre Förderung

Bitte senden Sie die vollständigen und unterschriebenen Antragsunterlagen postalisch an:

Investitions- und Förderbank

Niedersachsen – NBank

Günther-Wagner-Allee 12–16
30177 Hannover

Persönliche Beratung

Wenn Sie sich eine persönliche Beratung und Hilfestellung bei der Antragstellung wünschen, nehmen wir uns gerne Zeit für Sie. Rufen Sie uns an oder vereinbaren Sie einfach einen Termin in einer unserer Beratungsstellen.

Beratung, Fragen, Termine

Montag bis Freitag
von 8.00 bis 17.00 Uhr

Anja Benik

Tel: 0511 30031-868

Fax: 0511 30031-11868

anja.benik@nbank.de

Gudrun Buß

Tel: 0511 30031-441

Fax: 0511 30031-11441

gudrun.buss@nbank.de

Daniela Mende

Tel: 0511 30031-405

Fax: 0511 30031-405

daniela.mende@nbank.de

Antragstellung
postalisch